

Handball-Verein Mainz-Weisenau e.V.

- Mitgliedsantrag -



Angaben zum Antragsteller (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

männlich weiblich

Name und ggfs. Geburtsname: _____ Vorname: _____
 Geburtsdatum und -ort: _____
 Straße: _____ PLZ: _____
 Ort: _____ Mail: _____
 Telefon (Festnetz oder Mobil): _____
 Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen): _____

Antrag auf Spielberechtigung (bitte ein digitales Foto an sportmanager@hv-weisenau.de schicken!)

Neuantrag Vereinswechsel bisherigen Spielerpass und Abmeldebescheinigung beigelegt

Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Handball-Verein Mainz-Weisenau e.V. (HVW) Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom HVW auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen. Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE17ZZZ00000462547, Mandatsreferenz erfolgt separat.

IBAN: _____ BIC: _____

Institut: _____

Kontoinhaber/in

(Name und Anschrift nur wenn abweichend vom Antragsteller)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber/in: _____

Monatliche Mitgliedsbeiträge*

(Einzug erfolgt halbjährlich zum 1.1. und 1.7)

	Aktiv	Passiv
Erwachsene	€ 15 <input type="checkbox"/>	€ 10 <input type="checkbox"/>
Schüler/Stud./Azubis (mit Nachweis)	€ 10 <input type="checkbox"/>	€ 5 <input type="checkbox"/>
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 9 <input type="checkbox"/>	€ 4 <input type="checkbox"/>
Familienbeitrag (inkl. Kinder bis 18 J.)	€ 25 <input type="checkbox"/>	€ 22 <input type="checkbox"/>
Schiedsrichter (vom HVR eingesetzt)	€ 0 <input type="checkbox"/>	

***Aktiv** = Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb; **Passiv** = Teilnahme ausschließlich am Trainingsbetrieb

Nachweis Schüler/Stud./Azubi ist halbjährlich per 1.5. und 1.12. an den Vereinsmanager oder Schatzmeister zu senden.

Einwilligungserklärung zur elektronischen Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß BDSG

Ihre personenbezogenen Daten werden für die vereinsinterne Mitgliederverwaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vereinsabwicklung für Zuschüsse aller Art oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn Ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn Ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Bildnissen

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der

Handball-Verein Mainz-Weisenau e.V.

Am Damsberg 23a
55130 Mainz

zum Zwecke der Außendarstellung des Vereins Bildnisse und meinen Namen (Vor- und Nachname) in unten genannten Medien veröffentlichen und verbreiten darf.

Ich bin mit der Veröffentlichung in folgenden Medien einverstanden (*Nicht Zutreffendes bitte streichen*):

- # Auf der Internetseite des HV-Weisenau e.V. (www.hv-weisenau.de).
- # Auf Werbepattformen des HV Weisenau im Internet.
- # Auf der Facebook-Seite des HV-Weisenau e.V. (www.facebook.com/HandballVereinWeisenau).
- # Veröffentlichung und Verwendung in internen und externen Digital- und Print-Medien (z.B. Presse / Zeitung).
- # Veröffentlichung und Verwendung in und für Werbemittel (dazu gehören u.a. Broschüren, Flyer, Plakate).

Ich bin damit einverstanden, dass Bildnisse meiner Person bearbeitet werden dürfen. Dies umfasst - unter Verwendung analoger, digitaler sowie sonstiger Bildbearbeitungsmethoden - die grafische Bearbeitung und Änderung des Bildmaterials. Das Bildmaterial darf nur im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten vom Handball-Verein Mainz-Weisenau e.V. verwendet werden.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft. Bereits produzierte Print- und Digitalmedien sind von dem Widerruf bis zur Neuauflage ausgenommen.

Der Widerruf ist schriftlich zu richten an:

Handball-Verein Mainz-Weisenau e.V.

Am Damsberg 23a
55130 Mainz

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligungserklärung freiwillig erfolgt. Ich habe mich über den Inhalt umfassend informiert und weiß, für welche Zwecke meine persönlichen Aufnahmen und personenbezogene Daten verwendet werden sollen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Dem Mitgliedsantrag beigelegt:

- Bisheriger Spielerpass und Abmeldebescheinigung
- Nachweis Schüler / Student / Azubi (alternativ per Mail an vereinsmanager@hv-weisenau.de)
- Foto in elektronischer Form an sportmanager@hv-weisenau.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Handball-Verein Mainz-Weisenau e.V. zum

Eintrittsdatum: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

GEBÜHRENRDUNG

Handball-Verein Mainz-Weisenau e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.07.2018)

Aktive Mitgliedschaften (monatlich)

(aktiv = Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb)

Erwachsene	15,00 €
Schüler/Studenten/Azubis (mit Nachweis) ¹	10,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	9,00 €
Familienbeitrag (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	25,00 €

Passive Mitgliedschaften (monatlich)

(passiv = Teilnahme ausschließlich am Trainingsbetrieb)

Erwachsene	10,00 €
Schüler/Studenten/Azubis (mit Nachweis) ¹	5,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	4,00 €
Familienbeitrag (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	22,00 €

Sonstige Beiträge und Gebühren

Schiedsrichter (vom HVR eingesetzt)	0,00 €
Mahngebühren	5,00 €
Rücklastgebühren	nach Bedarf

§ 2 Zahlungen

Beiträge werden halbjährlich (1.1. und 1.7. eines Jahres) im Voraus per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erhoben. Abweichende Lösungen in Einzelfällen sind in Absprache mit dem Vorstand möglich. Für die Richtigkeit der Kontoverbindungen ist das Mitglied zuständig. Änderungen sind unmittelbar dem Vereinsmanager mitzuteilen. Andernfalls sind Rücklastgebühren vom Mitglied zu tragen. Säumigen Mitgliedern kann auf Gesamtvorstandsbeschluss die Teilnahme am Trainings- und/oder Spielbetrieb untersagt werden.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Mitgliedsbeitrag automatisch zum nächsten Halbjahr auf Erwachsene angepasst. Änderungen des Mitgliedsstatus (z.B. von aktiver zu passiver Mitgliedschaft, „Schüler/Studenten/Azubis“, „Schiedsrichter“, etc.) sind schriftlich (mit Begründung; E-Mail ausreichend) bis zum Monatsende dem Vereinsmanager zu melden und werden dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt. Eine genehmigte Änderung wird dann zum kommenden Monat gültig, ggf. anfallende Erstattungen werden im nächsten Buchungslauf abgewickelt.

Die Fälligkeitsstellung der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum 1. des folgenden Monats nach Eintrittserklärung anteilig bis zum nächsten Halbjahresende.

§ 3 Kündigungen / Austritte

Kündigungen sind generell mit einer Frist von 4 Wochen zum Halbjahresende möglich. Ausnahme: Bei einem Ortswechsel (Wegzug) ist die Kündigung mit 4 Wochen zu jedem Monatsende möglich.

Das austretende Mitglied hat seinen Beitrag noch bis zum Halbjahresende, bei Ortswechsel noch für den vollen Monat zu entrichten. Beitragsguthaben werden erstattet.

§ 4 Verbandsstrafen

Sofern der Verein Verbandsstrafen zu entrichten hat, deren Ursache im Verhalten einzelner Mitglieder liegt, so haben diese Mitglieder den finanziellen Schaden dem Verein zu erstatten. Nach Benachrichtigung durch den Vorstand haben die Betroffenen das Recht innerhalb von 14 Tagen eine Anhörung beim Vorstand zu beantragen. Bei Beschluss des Vorstandes werden die Betroffenen unterrichtet.

§ 5 Arbeitsleistungen

- Wer leistet:** Jedes aktive Vereinsmitglied (am 1.1. des Jahres 16 Jahre) leistet 8 Arbeitsstunden pro Jahr (im Zeitraum 1.7. bis 30.6.) unentgeltlich für den HVV. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Mitglied und Jahr kann auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert bzw. beschlossen werden.
- Arbeitsleistungen:** Der Katalog der möglichen Arbeitsleistungen wird jährlich vom Vorstand vorgestellt. Zu den typischen Arbeitsleistungen gehören unentgeltliche Tätigkeiten, wie: Organisationshilfen bei Vereinsfesten und bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen an denen der HVV teilnimmt, Verkauf oder Thekendienst auf Festen und/oder in der Sporthalle, Eingangskasse, Ordnerdienste, Zeitnehmerdienste usw. Der Katalog ist nicht verbindlich und kann jederzeit geändert oder erweitert werden.
- Ausnahmen:** Passive Mitglieder, inaktive Familienmitglieder (ohne Spielerpass), aktive Trainer, aktive Ü-Leiter und Ü-Leiter-Assistenten, aktive Schiedsrichter und die Mitglieder des Vorstandes sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Abrechnung:** Für den Nachweis der Arbeitsleistungen werden standardisierte Vordrucke bereitgestellt. Die unter § 5 Nr. 2 aufgeführten Arbeitsleistungen sind von den Mitgliedern selbst hierauf festzuhalten und durch ein Vorstandsmitglied innerhalb von 4 Wochen zu bestätigen. Der Nachweisbogen muss bis zum 31.7. beim Vorstand eingereicht werden.
- Verrechnungsbeitrag:** Stichtag für die Arbeitsstunden ist der 30.6. Die nichtgeleisteten Arbeitsstunden werden nach Ablauf der Einreichfrist ermittelt und innerhalb einer angemessenen Zeit (voraussichtlich bis zum 30.9.) eingezogen. Die Höhe des Verrechnungsbeitrages wird auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen, aktuell sind es 10 Euro je fehlender Arbeitsstunde.
- Übertragbarkeit:** Arbeitsleistungen sind weder zeitlich (von einem Jahr gem. § 5 Nr. 1 auf ein anderes) noch persönlich (von einem leistenden Mitglied auf ein nicht leistendes Mitglied) übertragbar.

Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung in der Fassung vom Januar 2016 und tritt ab dem 1. Juli 2018 in Kraft.

Weisenau, 1 Juli 2018



¹ Pflicht zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises (per Mail an Vereinsmanager und/oder Schatzmeister). Einreichung unaufgefordert einen Monat vor den Abbuchungsterminen (d.h. per 1.6. und 1.12. eines Jahres). Bei Nichteinreichung wird der Beitrag "Erwachsene" eingezogen. Nachträgliche Einreichungen sind nicht möglich. Änderungen des Mitgliedsstatus sind in diesem Fall erst wieder zum nächsten Halbjahr möglich.